

BREMER BASKETBALL-VERBAND E.V.

Mitglied im Deutschen Basketball-Bund e. V. · Landessportbund Bremen e. V.



Ansetzungs- und Umbesetzungsrichtlinie für Schiedsrichteraufträge

Allgemeine Hinweise

Schiedsrichteraufträge können von den angesetzten Vereinen oder den namentlich angesetzten Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter nur mit Zustimmung der ansetzenden Stelle zurückgegeben werden.

In den Wettbewerben, die der Bremer Basketball-Verband e.V. (BBV) mit dem Basketball Bezirksfachverband Lüneburg e.V. (BBL) und dem Niedersächsischen Basketball-Verband e.V. (NBV) durchführt, gelten unterschiedliche Bestimmungen (Ordnungen, Ausschreibungen) für An- und Umbesetzungen. Diese Richtlinie erläutert diese Bestimmungen und ergänzt diese, soweit erforderlich.

Diese Richtlinie gilt nicht für Wettbewerbe, soweit diese in der Richtlinie nicht genannt werden und für Freundschaftsspiele, hierzu zählen auch Turniere, wenn diese nicht von einem Verband durchgeführt werden.

Für Umbesetzungen sind die Bestimmungen für die Einsatzbereiche von Schiedsrichtern (BBV-Schiedsrichterordnung C § 7) zwingend zu beachten.

“Neutraler Schiedsrichter/ neutrale Schiedsrichterin” / “Vereinsneutralität”

Soweit nicht anders geregelt, ist eine Schiedsrichterin/ein Schiedsrichter neutral bzw. ist die Vereinsneutralität gewährleistet, wenn die Schiedsrichterin/der Schiedsrichter keinem der am Pflichtspiel beteiligten Mannschaften in irgendeiner Weise verbunden ist, Beispiele: Mitglied im Verein, Spielerin/Spieler, Trainerin/Trainer, Funktionärin/Funktionär.

Jugend männlich/weiblich - Wettbewerbe gemeinsamer Spielbetrieb BBL/BBV

Für Spiele auf dem Verbandsgebiet des BBV (Pflichtspiele, bei dem ein dem BBV angehörender Verein gemäß Spielplan der Heimverein ist) der weiblichen und männlichen Jugend stellt der Heimverein grundsätzlich beide Schiedsrichter und ist somit auch für die Umbesetzung verantwortlich. Eine Vereinsneutralität der Ansetzung ist nicht erforderlich.

Der Gastverein kann einen eigenen Schiedsrichter stellen. Er muss dies spätestens sieben Tage vor dem Spiel dem Heimverein mitteilen. Macht der Gastverein von diesem Recht Gebrauch, stellt der Heimverein den 1. Schiedsrichter und der Gastverein den 2. Schiedsrichter, es sei denn, die Vereine treffen untereinander die alternative Vereinbarung.

Die Schiedsrichter haben keinen Anspruch auf Gebührenerstattung (Spilleitung, Fahrtkosten).

Wettbewerbe gemeinsamer Spielbetrieb BBL/BBV - Senioren männlich/weiblich

Ansetzungen für die Spiele auf dem Verbandsgebiet des BBV erfolgen vom zuständigen Kreisschiedsrichterwart.

Bei Spielverlegungen gilt:

Wird ein Spiel nach dem Zeitpunkt der Veröffentlichung der Schiedsrichteransetzungen auf einen Zeitpunkt **außerhalb der festgelegten Anfangszeiten** des selben Tages oder auf einen **anderen Austragungstag** verlegt, ist der für die Verlegung verantwortliche Verein für die Umbesetzung der Schiedsrichter verantwortlich. Es besteht die Pflicht, zunächst dem/den ursprünglich angesetzten Verein(en) oder den ursprünglich namentlich angesetzten Schiedsrichtern die Ansetzung anzubieten. Bei der Umbesetzung ist die Vereinsneutralität zu gewährleisten.

Erhöhen sich durch die Schiedsrichterumbesetzung die Schiedsrichterkosten haften Heim- und Gastverein hierfür gesamtschuldnerisch.

Erfolgt die Spielverlegung aus Gründen, die kein der beteiligten Vereine zu vertreten hat, nimmt die schiedsrichteransetzende Stelle eine Neuansetzung vor.

Wettbewerbe des NBV/BBV - Jugend weiblich/männlich -

Für Schiedsrichter- und umbesetzungen gelten die Ausführungen gemäß "Senioren männlich/weiblich - Wettbewerbe gemeinsamer Spielbetrieb BBL/BBV".

Wettbewerbe des BBV - BBV-Pokal, Qualifikationsturniere zur Jugend Bezirksliga, Ü35/Ü40-Turniere

Ansetzungen für die Spiele erfolgen vom zuständigen Kreisschiedsrichterwart. Ansetzungen können auch vom Referenten für das Schiedsrichterwesen vorgenommen werden.

Die Ansetzungen können namentlich oder als Vereinsansetzungen erfolgen.

Für Spielverlegungen gelten die Ausführungen unter "Wettbewerbe gemeinsamer Spielbetrieb BBL/BBV - Senioren männlich/weiblich".

Bei Wettbewerben in Turnierform können die teilnehmenden Vereine vereinbaren, dass die Spiele von Schiedsrichtern gepfiffen werden, die den teilnehmenden Vereinen angehören. Die Schiedsrichter haben keinen Anspruch auf Gebührenerstattung (Spilleitung, Fahrtkosten).

Bremen, im September 2015

Der Vorstand